

Bei ihm gab es immer Stoff am Bahnhof

Der Bahnhof Weinfelden war sein Umschlagplatz für harte Drogen. Gestern musste sich der 42-jährige Mann vor dem Bezirksgericht Weinfelden wegen Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz verantworten. Das Gericht verurteilte ihn wegen qualifizierter Widerhandlung, Vergehen und mehrfacher Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 28 Monaten. Ein Jahr muss der Mann ins Gefängnis, wobei ihm davon die zweieinhalb Monate Untersuchungshaft noch abgezogen werden. Die Probezeit beträgt fünf Jahre.

«Kein Leben für niemanden»

Der drogenstüchtige Mann hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Verkauf von fast einem Kilogramm Heroin in vielen kleinen Portionen seinen eigenen Konsum von einem weiteren halben Kilo finanziert. «Das war kein Leben für mich damals, das ist kein Leben für

niemanden. Dessen bin ich mir bewusst geworden», sagt der geständige Angeklagte vor Gericht. «Die Drogen haben mir über die Zeit geholfen. Aber ich lebte damals auch fast ohne Geld in einer Baracke.»

Der Angeklagte ist gezeichnet von seiner Sucht, die schon im Jugendalter begonnen hatte,

«Erst in der Untersuchungshaft hat es bei mir Klick gemacht.»

Angeklagter
IV-Rentner

auch wenn es ihm heute wesentlich besser geht als zum Zeitpunkt seiner Verhaftung im Sommer 2014. «Ich lebe von einer IV-Rente, bezahle meine Rechnungen, habe eine richtige Wohnung und die Drogen hinter mir gelassen», sagt er. Er offenbart vor Gericht jedoch viele Gedächtnislücken, bewegt sich

nervös auf seinem Stuhl hin und her, und auch körperlich hat ihm der Drogenkonsum deutlich zugesetzt. Erst die Untersuchungshaft habe bei ihm zu einem Umdenken geführt, sagt er noch bei Einvernahme. «Da hat es bei mir Klick gemacht. Da habe ich auch den Kontakt zu meinem ehemaligen Umfeld abgebrochen, und jetzt gibt es viele Leute, die mir helfen.» Er sei daran, sich ein richtiges Leben aufzubauen.

Er finanzierte den Eigenkonsum

Bei der Urteilsverkündung sank der Mann dann aber umso immer tiefer in seinen Stuhl, hatte er doch auf eine bedingte Strafe gehofft, die auch sein Verteidiger, Rechtsanwalt Paul Rechsteiner, gefordert hatte aufgrund der Geständnisse, seiner positiven Entwicklung seit der Verhaftung und des Eigenkonsums. «Verglichen mit einem voll schuldfähigen Täter, der gewinnorientiert handelt, wurde von der Staatsanwaltschaft dieser Aspekt zu wenig straf-

mindernd berücksichtigt», hatte der Anwalt zuvor noch argumentiert. Zudem sei auch die Straferhöhung aufgrund zweier bedingt ausgesprochener Vorstrafen wegen ähnlicher Delikte zu hoch berechnet worden. Rechsteiner forderte eine bedingte Strafe von 24 Monaten.

«Der Angeklagte spielte eine wichtige Rolle im Weinfelder Drogenhandel.»

Staatsanwalt
Staatsanwaltschaft Bischofszell

Die Staatsanwaltschaft Bischofszell hatte 30 Monate Freiheitsstrafe für den Angeklagten gefordert, die Hälfte davon im bedingten Vollzug. «Der Angeklagte spielte eine wichtige Rolle im Weinfelder Drogenhandel, er hatte täglich mehrere Verkäufe und selber konsumiert. Bei ihm konnte man sich immer

Stoff besorgen», sagt der zuständige Staatsanwalt. Negativ bewertet die Staatsanwaltschaft auch einen Rückfall des Angeklagten. Hatte dieser doch trotz seines Sinneswandels in der Untersuchungshaft danach noch einmal Heroin beschafft, konsumiert und verkauft.

Verwerfliches Handeln

Das Bezirksgericht Weinfelden in Dreierbesetzung unter Vorsitz von Pascal Schmid brauchte viel Zeit für die Urteilsfindung. «Wir haben uns schwergetan, ein gerechtes Urteil zu fällen», erklärte er die lange Beratung. Das Gericht kam jedoch zum Schluss, dass ein bedingter Vollzug – den nur eine Freiheitsstrafe von maximal 24 Monaten erlauben würde – nicht geht. «Sein Handeln ist verwerflich, das darf nicht verniedlicht werden. Auch dann nicht, wenn der Beschuldigte mit dem Drogenverkauf seinen Konsum finanziert hat.»

Mario Testa